

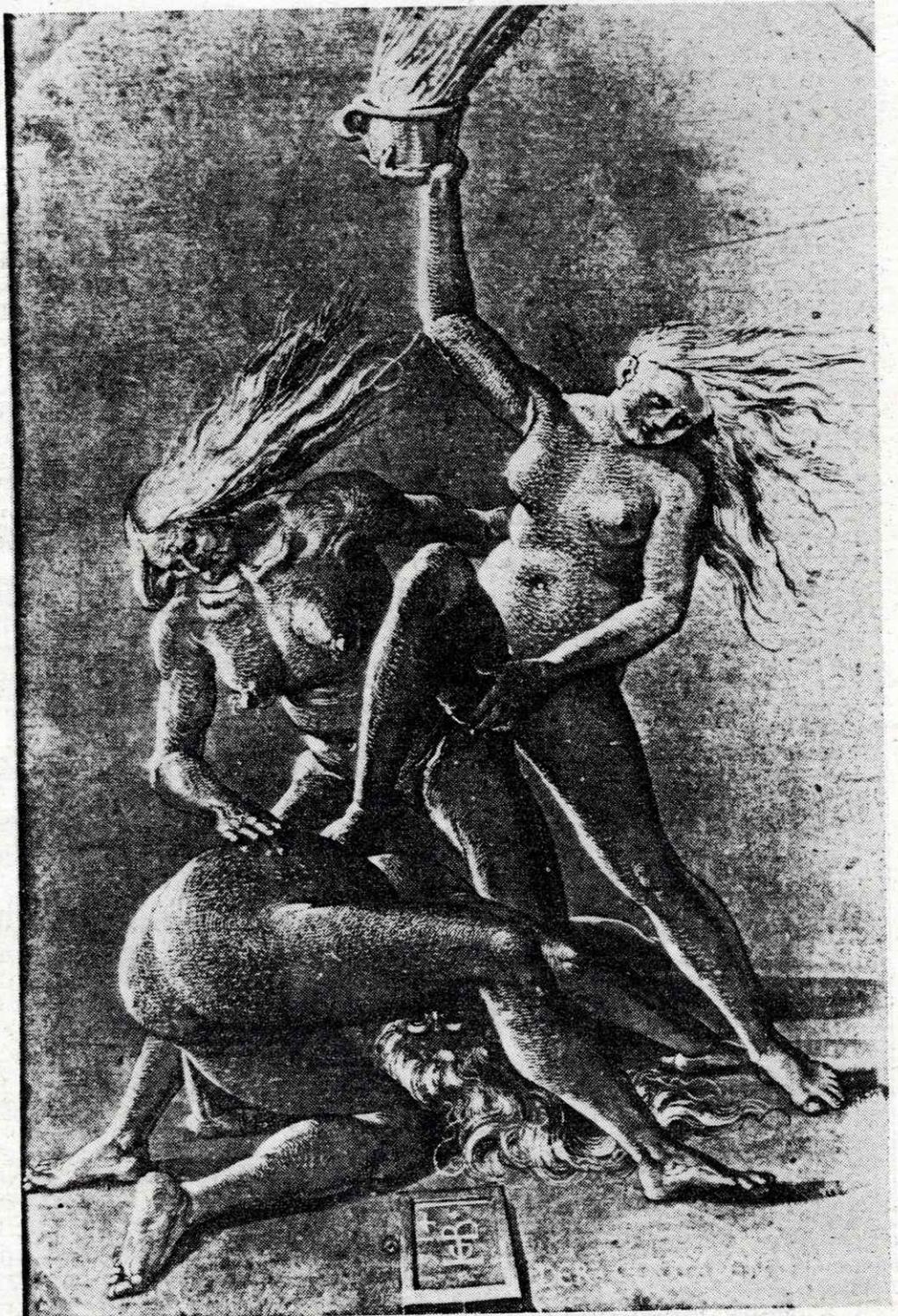
Sittenverfall zu allen Zeiten

Von Franz Liebl, Vachendorf – (Teil 1)

»Nachdem er ihr die Ehe versprochen hatte, entriegelte sie ihm die Tür und ließ ihn zu sich in das Bett.« So steht es in einem Gerichtsprtokoll aus dem Jahr 1675, als es um Eheversprechen und Vaterschaft ging. Ein altes Lied, das seither kaum eine Abwandlung erfuhr. Die Zahl der unehelich Geborenen galt bis in unser Jahrhundert herein als Gradmesser der sittlichen Verfassung des Volkes. Die Leidtragenden waren die »gestrauchelten« Mädchen, nicht aber die Verführer. Als weitere Verstöße gegen die guten Sitten erscheinen in alten weltlichen und kirchlichen Verordnungen und Berichten Trunksucht, Verrohung, Raufhändel, Vergnügungssucht, Wilddiebstahl (Jägermord), Kokubinat und andere. Was der Obrigkeit aber die größte Sorge bereitete, waren die vielen unehelichen Geburten, die das soziale Elend der »unteren« Schichten noch vergrößerten und oft ein unlösbares Problem schufen. Deshalb versuchte man mit entehrenden Strafen und Mitteln der Religion, den unehelichen Kindersegen einzudämmen. Dabei traf der Bannstrahl der Gesellschaft nicht den Verführer, sondern die Verführte mit aller Schärfe.

Ehebruch rangierte gleich mit Herzogsmord

Am Ende des 8. Jahrhunderts preist der Freisinger Bischof Arbeo das Bayersland in den höchsten Tönen. Dann schildert er uns die »hochgewachsenen und starken Männer«, die alle schon den neuen Gott vereh-



Drei Hexen (zugleich Neujahrswunschblatt für das Jahr 1514). Federzeichnung, 1514

ren und deren Betragen »auf Nächstenliebe und Sitte gegründet ist«. Daß sie »fleischlich gesinnt sind«, wie der heilige Bonifatius († 754) berichtet, und der »Trunkenheit« verfallen sind, wie eine bayerische Synode feststellt, übergeht er taktvoll. Ebenso würdigt er »den wohlgestalteten Körper« der Herzogin Pilitrud. Die Frauen hielten auch schon was auf sich; das Fundgut aus den Reihengräbern beweist es.

Im ersten Gesetzeswerk der Bayern, dem »Lex Baiuvariorum (um 625), rangiert Ehebruch gleich mit Herzogsmord; auf beide Taten stand die Todesstrafe. Beischlaf mit einer jungfräulichen Magd wurde dagegen mit vier Schillingen Bußgeld geahndet.

Aber auch einige Jahrhunderte später ist die Strafe für Ehebruch unvorstellbar grausam. »Wer den anderen seiner Ehre beraubt an seiner Hausfrau«, heißt es in einer Miniatur im Codex staurorum aus dem Jahr 1348, »ergreift man sie beide auf der wirklichen Tat (des Ehebruchs) und begehrt man Gericht darüber, so ist Recht, daß man sie beide lebendig begrabe, und man soll zwei Bürden Dornengesträuch haben, eine unten und eine über sie legen und einen Pfahl durch sie schlagen und das Grab zuwerfen.«

Ein trübes Kapitel im Mittelalter war die Hexenverfolgung. Die meisten »Hexen« sind Frauen, und Frauen sind im Mittelalter auch ohne Verdächtigung der Hexerei minderwertige Menschen. Sie gelten als Sinnbild des Bösen, und der Augustinerchorherr Gerloh von Reichersberg macht die Frauen schlechthin für die Bosheit der Welt verantwortlich.

In der Ehe hatten sich die Frauen dem Willen des Ehemannes zu unterwerfen. Die Hochzeit ist für sie schon entwürdigend genug. Zum Zeichen der Inbesitznahme drückt der Bräutigam nach der Kopulation seinen Fuß auf den der Braut. Anderswo schlägt er sie vor den Gästen so kräftig ins Gesicht, daß sie den Tag nie vergesse und dem Herrn immer brav folge. Die Hochzeitsnacht ist nicht weniger



Enthauptung der Königin Jezebel, Holzschnitt von Albrecht Dürer in: »Der Ritter vom Turn«, Basel, 1493

entwürdigend, ging es doch darum, ob sie noch Jungfrau ist. Ist sie es nicht, wird sie mit Schimpf und Schande davongejagt.

Begab sich der Ritter auf Jagd oder Kriegszug, legte er seiner Frau einen Keuschheitsgürtel mit einem Schloß um den Schoß an. Oder die Frau wurde unter Hausarrest gestellt, wie zum Beispiel die zwölf Rittergattinnen im Stift Ettal, wo sie bei ihrer Meisterin Tag und Nacht »beleiben« mußten. Dem Mann stand es frei, sich nach anderen Frauen umzusehen.

Die Gewaltigen konnten bei dem leisesten Verdacht des Ehebruchs ihre Gattin ohne Gerichtsverfahren hinrichten lassen. Beispielsweise Herzog Ludwig II. im Jahr 1256, dem zugetragen wird, daß Frau Maria es mit einem Ritter treibe; der eilt sofort nach Donauwörth und übergibt die etwa 30jährige, ohne sie vorher anzuhören, dem Henker. Erst nach der Exekution stellt sich heraus, daß der Verdacht völlig unbegründet war, was er auch zugesteht.

Bekannter sind Willkürakte aus anderen Gründen. So das tragische Schicksal der schönen Baderstochter Agnes Bernauer, die heimlich Herzog Albrecht III. (1401 bis 1460) angetraut war und die sein Vater, Herzog Ernst, bei Straubing in der Donau ertränken ließ. In der Festung Burghausen vertrauern die Gemahlinnen der »reichen« Herzöge als Verbannte ihre Tage. Als Herzogin Hedwig, die strahlende Braut der Landshuter Fürstenhochzeit 1475, einmal gefragt wurde, warum sie ihrem Gatten Georg keinen lebensfähigen Sohn mehr schenke, meinte sie traurig: »Wer soll mir machen Ofen?« Im Polnischen heißt das: »Wer soll mir einen schwangeren Leib machen?« Mit ihrem Gemahl starb die Landshuter Linie der Wittelsbacher aus.

Im Mittelalter gilt der Durchschnittsmensch nichts. Herzöge, Bischöfe, Ritter und Patrizier gebieten über ein Heer von Leibeigenen. Der Mensch der Romanik und Gotik ist ein armseliges Geschöpf. Krankheit, Krieg und Pest sind allein schon schreckliche Geißeln, die die Leute nicht alt werden lassen, und in der kurzen Lebenszeit widerfährt ihnen nur Böses. Wer sich auflehnt, ist schnell in der Folterkammer und auf dem Richtplatz.

Tolles Treiben in der Renaissancezeit

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts deutet sich am Horizont eine neue Ära an. Die Gotik mit ihrer überirdischen Ausrichtung geht zu Ende, und der Mensch beginnt, sich mit seinem irdischen Dasein auseinanderzusetzen. zahlreiche Erfindungen und Entdeckungen erweitern das Weltbild. Die Architekten passen ihre Bauten dem neuen Lebensgefühl an; diese sind innen weiter und heller und außen schön bemalt. Die Stände und Städte sind wohlhabend und treten selbstbewußt gegenüber dem Kaiser auf. Ganz unten gärt es ebenfalls; es kommt zum Bauernkrieg. Die neue Religionslehre findet bereitwillige Aufnahme, da man sich von ihr mehr Freiheit erhofft. Die Renaissance bedeutet Abschied von strenger Mode und Moral. In den Landhäusern, Badstuben und Frauenhäusern beginnt ein tolles Treiben. Bei dem ausgelassenen Leben wird ohne Skrupel die sechste Bitte erfüllt, freilich nicht ohne Angst eines Albrecht Dürer vor dem »franzosen« (Syphilis). Das Ehebrechen wird mit dem biblischen Ausspruch »Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein!« gerechtfertigt.

Die Frau als sexuelles Freiwild

In den unzähligen Kriegen und Fehden durchziehen vertierte Landsknechthaufen das Land und nehmen von den Bauern, was ihnen beliebt. Frauen und Mädchen betrachten sie als sexuelles Freiwild. So ist das weibliche Geschlecht, besonders im Dreißigjährigen Krieg, der Willkür der Soldateska preisgegeben. Die Leiden sind unvorstellbar. Die »Jungfernschwächung« gilt als noch größere Heldentat als Mut vor dem Feind. In Grimmelshausens »Simplicissimus« ist der junge Simplicius Zeuge eines Überfalls auf den Hof seiner Zieheltern: »Von den gefangenen Weibern, Mägden und Töchtern weiß ich nichts Sonderliches zu sagen, weil mich die Krieger nicht zusehen ließen, wie sie mit ihnen umgingen. Das weiß ich noch wohl, daß man sie hin und wieder in den Winkeln erbärmlich schreien hörte; schätze wohl, es sei meiner Meuder (Mutter) und unserem Ursele nit besser gangen als den anderen. Mitten in diesem Elend wendete ich Braten und half am Nachmittag die Pferde tränken, durch welches Mittel ich zu unserer Magd in den Stall kam, welche wunderbar zerstobelt aussah. Ich erkannte sie nicht; die sprach zu mir mit kränklicher Stimme: ›O Bub, lauf weg, sonst werden dich die Reuter mitnehmen!‹«

Mätressenwirtschaft in den Schlössern Heiratsverbot für die Armen

In der Barockzeit, der Erbschaft des Dreißigjährigen Krieges, entsteht ein nie dagewesener Glanz, nicht aber in den Hütten und Löchern, sondern in den neuerbauten Palais' und Schlössern. Der Adel reit ein Recht nach dem andern an sich, und so kommt es, da sich der Herr im Umgang mit seinen Untertanen keinerlei Beschränkungen mehr auferlegt und diese mit ihrer Hände Arbeit für all die entfaltete Pracht aufkommen müssen. Mit größter Selbstverständlichkeit halten sich die Fürsten und Grafen in ihren Schlössern eine Mätresse oder gar mehrere. Die betroffenen Gattinnen protestieren nur zaghaft oder schweigen. Wenn sich Kindersegen ankündigt, müssen Frauen, hoch oder niedrig, um ihr Leben bangen, denn der Tod im Kindbett hält grausame Ernte. Die durchschnittliche Lebenserwartung der Frau beträgt in Bayern 33 Jahre. Die Angst vor dem so schrecklichen Tod lät die Gattinnen die Mätressenwirtschaft leichter ertragen.

Und was mußten die unansässigen und armen Leute erdulden! Kurfürst Karl Albrecht, der spätere Kaiser, verbietet ihnen das Heiraten. Damit war der größte Teil der Bayern gemeint; als unansässig galt nämlich jeder Diensthote und Handwerksgeselle, der nicht mindestens 15 Jahre Dienst tat, und als arm jeder Lohnempfänger. Dieses Verbot hatte den Zweck, die um sich greifende Armut im Lande einzudämmen. Nun denn, wenn man schon nicht heiraten durfte, fanden die jungen Leute genug Mittel und Wege zum vertrauten Beisammensein. Die natürliche Folge war die große Zahl der unehelichen Kinder. In den Taufmatrikeln ist manches Jahr jede vierte Geburt als illegitim verzeichnet. Da half das ganze Wetter von der Kanzel nichts. Der Jesuit Ignaz Ertl (1645 bis 1713) aus Ingolstadt behauptet sogar: »Der Teufel hat die schönsten Weibergesichter bei sich in der untersten Höllen.« Um den verliebten Mädchen die Ehe zu vermiesen, warnt der Augustiner Felix Sutor 1791, eine Braut liefere sich einem »hungrigen Venus-Sclaven auf die Schlachtbank« aus. Es gibt aber auch einsich-



Der Bauernbursche beim Fensterln

tige Kleriker, die den jungen Leuten helfen wollen. In der Diözese Regensburg wird 1737 eine Verordnung erlassen die besagt, daß die Ehe für die Armen wie für die Reichen eingesetzt wurde und die Ehe-kandidaten bei ihrem Beharren auf Verehelichung nicht zurückgewiesen werden sollen. Der Andechser Abt Johann Bergmann lät sich vernehmen, daß den Bauernbuben »das Huren ab- und das Heurathen angeschafft werde«. Doch die weltliche Herrschaft will keine umwälzenden Reformen. Das herrschaftliche Plazet wird nur den wenigen Privilegierten erteilt; Liebe und Zuneigung spielen oftmals keine Rolle. Liebesschwüre am Kammerfenster gelten nichts mehr, wenn die Eltern es anders entschieden haben. Hochzeit darf erst gehalten werden, wenn die materiellen Dinge wie zum Beispiel die Mitgift festgelegt sind. Oft konnten die Liebenden die Pläne der Eltern durchkreuzen, wenn das Mädchen von ihrem Liebhaber geschwängert wurde. Damit war aber nicht immer gesagt, daß sie den Vater ihres Kindes heiraten durfte. Kam es nicht zur Verehelichung, erwarteten sie unzählige Diskriminierungen. Im Oberland ziehen die Haberer in der Nacht mit Büchsen, Geißeln, Kuhschellen und Ketten zu ihrem Haus, singen Spottlieder (»Bauer hast die Hur im hauß?«) und treiben sie oft genug ins freie Feld. Auf dem Lande tragen die Jungfrauen bei festlichen Anlässen ein »Kranzl« auf dem Kopf. In welch ausweglosen Zwiespalt kamen da die Mädchen, wenn sie nicht mehr wie die Gottesmutter makellos waren und ihr Zustand immer offener wurde! Gespött, Züchtigung, Demütigung und Haberfeldtreiben erwarteten sie.

Im Alpenland heißt ein Spruch: »Auf den Bergen wohnt die Freiheit.« Und es ist so: Bauern, Senne-

rinnen und Holzknechten hoch oben auf der Alm kann kaum eine Herrschaft etwas dreinreden. In der Einsamkeit ist der Keuschheitsstand allerdings gefährdet. Zwei Schnaderhüpfel zielen in diese Richtung:

*Wie höher der Berg,
Wie gacher der Wind,
Und wie schöner 's Deandl,
Wie kloaner die Sünd
Mei Schatz, des is a Schwoagerin,
hat 24 Küah,
Und a Jungfrau is sie nimmermehr,
hat s' selber g'sagt zu mir.*

Schwer hatten es die unehelich Geborenen. sie sind von vornherein mit dem Makel der »Sünde« behaftet, und so sind sie auch für ihr ganzes Leben abgestempelt. Was erwartet sie in dieser unwirtlichen Welt? Uneheliche Kinder dürfen selbst bei überragenden Fähigkeiten keine Meister werden. Weiters ist ihnen der Zugang zum Priesteramt verwehrt. Öffentliche Ämter sind ihnen versagt. Ihr Los ist das Dienen, das oft bei schwerer Arbeit schon von früher Jugend an beginnt.

Reformen brachten einige Fortschritte

Mitte des 18. Jahrhunderts wird das verkrustete mittelalterliche System von einem neuen Zeitgeist, der Aufklärung, in Frage gestellt. Die Vernunft



Die Hexe ist die Teufelsbuhlerin, Holzschnitt von 1489

sollte Unwissenheit, Aberglauben, Wallfahrt und Zeremoniell überwinden. Man hoffte, daß es dann im Lande keine Verbrecher und Verbrechen gebe und sich der Regent in den meisten Fällen »die Unkosten der peinlichen Gerichte« erspare. Man wandte sich auch gegen die seit dem Mittelalter bestehende Diskriminierung der unehelich Geborenen und der Kinder von Schindern, Schergen und Abdeckern, der Ehrlosen also, die noch immer kein Handwerk erlernen dürfen, wogegen ein illegitim Geborener aus fürstlichem Geblüt ein Graf oder Baron werden kann, aber kein Schuster, Schneider oder anderer Handwerker. Die Ideen der Aufklärung dringen auch bis in die hintersten Winkel Kurbayerns, und manche hartnäckige Kritik an der bestehenden Ordnung, verbunden mit Widerspenstigkeit, macht sich im Volk bemerkbar. Aber auch einige Fürsten, Grafen und Freiherren erkennen, daß nicht die Untertanen für sie da sind, sondern sie für die Untertanen, und helfen den Bürgern und Bauern in ihrer Not. Ebenso werden Geistliche im Sinne der Aufklärung tätig, indem sie sich für die Hebung des Schulwesens und der Volkswohlfahrt einsetzen und viel Gutes bewirken.

Dann, 1789, erschüttert die Französische Revolution Europa. Napoleon bändigt die losgelassene »Bestie« und legt das Fundament der modernen Staatsverfassungen. Der oberste bayerische Minister Graf Montgelas krepelt die Verhältnisse in Bayern radikal um. Mit Billigung des Kurfürsten Max Joseph (1756 bis 1825) erfolgt die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und 1803 die Säkularisation der Klöster. Armenanstalten öffnen ihre Pforten, Krankenhäuser werden saniert und subventioniert, Irrenhäuser aufgebaut, Bettelkinder der Straße entzogen und in Heimen untergebracht. Parallel dazu erfolgt die Gleichschaltung der Konfessionen. Die Post geht aus dem Besitz der Familie Thurn und Taxis an den bayerischen Staat über. Die Folter wird verboten und die Prozesse gegen Ketzer und »Hexen« hören auf. Die Vorrechte des Adels werden eingeschränkt. Der Zunftzwang entwickelt sich in Richtung Gewerbefreiheit. Den ehemaligen Klosterbauern werden gegen eine Ablösesumme die Dienstleistungen und Abgaben erlassen, lediglich die Bauern der weltlichen Adeligen müssen noch bis 1848 warten, bis auch sie unter die Gerichtsbarkeit des Staates kommen. Doch allzu weit gehen die Freiheiten nicht.

Wer sich zum Beispiel von den Dienstboten verhehlichen will, braucht immer noch die Einwilligung der jeweiligen Gemeinde, die ihnen, weil sie arm sind, versagt wird; nur den wohlhabenden Leuten wird die Lizenz erteilt. Man darf sich nicht wundern, daß dem Heer von Knechten und Mägden so viele uneheliche Kinder entspringen.

Durch eine weitere Reform, die Abschaffung der meisten Feiertage, wurden die Dienstboten zu Arbeitstieren degradiert, weil sie nun keinen Zeitausgleich mehr hatten. Zusammengerechnet waren es im ganzen Jahr 150 Tage, die zur Erholung von der schweren Arbeit zur Verfügung standen. Freilich war jeder Feiertag für den Bauern ein verlorener Tag, der ihm nur Pflichten wie Versorgung mit Speis und Trank auferlegte. Unter den Dienstboten setzte alsbald ein Widerstand gegen die herabgewürdigten Feiertage ein. Ein Kompromiß brachte dann die halben Feiertage.